

Die SEPA-Lastschrift - einfach und sicher

Inhalt

Merkmale des SEPA-Basislastschriftverfahrens bei der KNAPPSCHAFT	2
Was ist die Gläubiger-Identifikationsnummer?.....	2
Was ist die Mandatsreferenz?	2
Änderung von Lastschriftmandaten	3
Gültigkeit von Lastschriftmandaten	3
Aufbewahrung von Lastschriftmandaten	3
Vorankündigung (Pre-Notification)	3
Vorlaufzeiten bei der Einreichung von Lastschriften zur Bank.....	3

Merkmale des SEPA-Basislastschriftverfahrens bei der KNAPPSCHAFT

Das SEPA-Basislastschriftverfahren garantiert eine eindeutige Identifizierung des Kontoinhabers und der KNAPPSCHAFT als Empfänger der Zahlung. Die Teilnahme am SEPA-Basislastschriftverfahren erweitert Ihre Widerspruchsmöglichkeiten. Sie haben immer ein acht-wöchiges Widerspruchsrecht ab dem Tag der Kontenbelastung. Innerhalb dieser Frist können Sie einen abgebuchten Betrag per Rücklastschrift von Ihrer Bank zurückbuchen lassen, ohne dass Sie dies begründen müssen.

Bei einem nicht erteilten oder einem gelöschten SEPA-Basislastschriftmandat beträgt die Widerspruchsfrist sogar 13 Monate.

Kosten für Rücklastschriften

Bitte beachten Sie, dass eine von Ihnen beauftragte Rücklastschrift immer mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Diese fallen von Bank zu Bank in unterschiedlicher Höhe aus. Falls Sie mit einer Abbuchung der KNAPPSCHAFT nicht einverstanden sein sollten, veranlassen Sie bitte keine Rücklastschrift. Nehmen Sie in einem solchen Fall bitte Kontakt mit uns auf, damit wir den Sachverhalt gemeinsam klären können.

Auf einem gültigen SEPA-Basislastschriftmandat müssen - neben einem standardisierten Mandatstext - die weiteren folgenden Merkmale enthalten sein:

- Anschrift der KNAPPSCHAFT bzw. Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
- Gläubiger-Identifikationsnummer der KNAPPSCHAFT bzw. Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
- Gegebenenfalls die Mandatsreferenz des Kontoinhabers (erteilt die KNAPPSCHAFT)
- IBAN und gegebenenfalls BIC des Kontoinhabers sowie
- Datum und Unterschrift des Kontoinhabers.

Diese Daten übermittelt die Bank auch mit jedem Lastschrifteinzug an den Kontoinhaber. Sie können diese dem Buchungstext auf dem Kontoauszug entnehmen.

Was ist die Gläubiger-Identifikationsnummer?

Die Gläubiger-Identifikationsnummer dient zur kontounabhängigen und eindeutigen Identifizierung der KNAPPSCHAFT bzw. Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See gibt es die folgende einheitliche Gläubiger-Identifikationsnummer: DE81KBS00000034886.

Was ist die Mandatsreferenz?

Die Mandatsreferenz ist ein von der KNAPPSCHAFT individuell vergebenes Kennzeichen des Lastschriftmandats. Sie ermöglicht in Zusammenhang mit der Gläubiger-Identifikationsnummer eine eindeutige Identifizierung beim Lastschrifteinzug im gesamten SEPA-Raum.

Die KNAPPSCHAFT teilt Ihnen die Mandatsreferenz nach Eingang des Lastschriftmandats mit.

Änderung von Lastschriftmandaten

Sie können alle Mandatsangaben nachträglich ändern. Allerdings ist dann ein neues Lastschriftmandat erforderlich. Eine Mandatsänderung bedarf der Schrift- bzw. Textform, das heißt ein Papier-Lastschriftmandat kann nicht telefonisch oder per Internet geändert werden. Anderenfalls kann die KNAPPSCHAFT den Nachweis für ein gültiges Lastschriftmandat nur schwer erbringen. Dies gilt auch für eine Mandatsverlängerung.

Gültigkeit von Lastschriftmandaten

Das Lastschriftmandat gilt bei einem laufenden Lastschrifteinzug unbefristet. Wird jedoch binnen 36 Monaten seit dem letzten Lastschrifteinzug keine Folgelastschrift eingereicht, darf die KNAPPSCHAFT das Lastschriftmandat nicht mehr verwenden. Sie können das Lastschriftmandat aber auch jederzeit widerrufen.

Aufbewahrung von Lastschriftmandaten

Die KNAPPSCHAFT archiviert die Lastschriftmandate digital. Auf Ihre Anforderung oder der Anforderung Ihrer Bank hin legt die KNAPPSCHAFT Kopien der Lastschriftmandate vor.

Vorankündigung (Pre-Notification)

Bei der Pre-Notification handelt es sich um eine Vorankündigung des Lastschrifteinzugs. Der Lastschriftempfänger teilt dem Zahlungspflichtigen hierin mindestens das Fälligkeitsdatum und den genauen Betrag der Forderung mit. Beim Lastschrifteinzug der Gesamtsozialversicherungsabgaben entfällt die Vorankündigung. Aus dem von Ihnen vorab übermittelten Beitragsnachweis entnimmt die KNAPPSCHAFT die Höhe der einzuziehenden Gesamtsozialversicherungsabgaben. Dies macht eine nochmalige Vorankündigung des Abbuchungsbetrags überflüssig.

Eine fehlerhafte oder unterbliebene Vorankündigung hat weder Auswirkungen auf die Wirksamkeit des Lastschriftmandats noch auf die Autorisierung der eingereichten Lastschrift. Ihr achtwöchiges Rückrufrecht bleibt selbstverständlich bestehen.

Vorlaufzeiten bei der Einreichung von Lastschriften zur Bank

Die KNAPPSCHAFT hat bei der Weitergabe von Lastschrift-Dateien zur Bank Vorlaufzeiten zu beachten. Diese betragen einen Bankarbeitstag vor Fälligkeit.

Aufgrund der gesetzlichen Vorlaufzeiten kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass wir von Ihnen per Ersatz-Beitragsnachweis übermittelte Differenzen bei der Abgabenhöhe erst bei einem Folgelastschrifteinzug berücksichtigen können.

Sofern Sie die Erstattung eines vorhandenen Guthabens wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.